

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2188 (neu)

KPV Schleswig-Holstein ■ Postfach 1720 ■ 24016 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ingbert Liebing MdB
Landesvorsitzender
Jörg Hollmann
Landesgeschäftsführer

Tel. 0431 - 66 0 99-22
Fax 0431 - 66 0 99-68
e-mail joerg.hollmann@cdu-sh.de

Freitag, 1. April 2011

Stellungnahme der KPV Schleswig-Holstein
Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein
Ihr Schreiben vom 3. März 2011

Sehr geehrter Herr Rother,

vielen Dank dafür, dass Sie der KPV Schleswig-Holstein die Gelegenheit geben, zur o.g. Initiative Stellung nehmen:

Die KPV stellt fest, dass das Ehrenamt in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren eine enorme Aufwertung erhalten hat. Zahlreiche Veranstaltungen der Landesregierung rücken die ehrenamtlich tätigen in den Vordergrund, sei es die Ehrenamtsmesse oder die zahlreichen Würdigungen und Anerkennungen von ehrenamtlich erbrachten Leistungen für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Hierzu haben auch wesentlich die Medien beigetragen und viele Initiativen unterstützt. Dennoch bleibt festzustellen, dass es immer schwieriger wird, Bürgerinnen und Bürger für ein Ehrenamt zu begeistern und zu gewinnen.

Für uns Kommunalpolitiker liegt eine Stärkung des Ehrenamtes insbesondere in einer guten finanziellen Ausstattung unserer Gemeinden, Städte und Kreise, damit vor Ort etwas für die Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden kann. Wichtig ist, dass der Gesetzgeber das Ehrenamt nicht zunehmend durch neue Gesetze gängelt und vielmehr die Übernahme von Verantwortung zutraut. Gerade hier spiegelt der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP die Kommunalpolitiker wider.

Der Anlage entnehmen Sie bitte, dass die KPV bereits im September 2008 hinsichtlich der Abschaffung der Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Tätigkeiten initiativ geworden ist.

Für die KPV gilt noch immer das Prinzip: Ehrenamt vor Hauptamt! D.h., solange eine Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen werden kann, muss dieses gefördert und unterstützt werden. Hauptamtlichkeit muss besonders im kommunalen Bereich die Ausnahme bleiben. Deshalb muss unsere gemeindliche Struktur in Schleswig-Holstein erhalten bleiben. Die Schaffung von Amtskommunen oder Großgemeinden vernichtet ehrenamtliches Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ingbert Liebing, MdB
(KPV-Landesvorsitzender)

gez.
Jörg Hollmann
(KPV-Landesgeschäftsführer)

Anlage

Beschluss

der KPV-Landesversammlung vom 9. September 2008 in Neumünster

Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Tätigkeiten abschaffen und so das kommunale Ehrenamt stärken!

Die Landesversammlung der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein (KPV) stellt fest, dass die seit einigen Jahren geltende Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Tätigkeiten nicht zuletzt kommunale Ehrenämter deutlich unattraktiver gemacht hat. In der Praxis bedeutet die Einführung der Sozialversicherungspflicht eine Kürzung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, aber zugleich auch eine Verteuerung für die Gemeinden, die den Arbeitgeberanteil als Mehrkosten abzuführen haben. Gerade in der Zeit nach der Kommunalwahl war erkennbar, dass dieses Thema ein Problem bei der Besetzung von Funktionen wie Bürgermeister, Amtsvorsteher oder Verbandsvorsteher von Zweckverbänden darstellt.

Die KPV bedauert, dass bisherige Versuche einer gesetzlichen Neuregelung, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes, erfolglos blieben, dort zu einer Klarstellung zu gelangen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse darstellen.

Die KPV Schleswig-Holstein begrüßt, dass die Regierung des Freistaates Bayern am 14. August 2008 dem Bundesrat einen Gesetzesantrag zugeleitet hat, mit dem die notwendige Klarstellung angestrebt wird. Darin wird festgehalten, dass die Wahrnehmung von Ehrenämtern nicht als Beschäftigung gilt. Mit dem Gesetzentwurf werden die Tätigkeiten, die in den Gesetzen des Bundes oder der Länder als Ehrenämter bezeichnet sind, also insbesondere auch kommunalpolitische Ehrenämter, von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen.

Die KPV Schleswig-Holstein erinnert daran, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung bereits in der Vergangenheit sich für eine Abschaffung der Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen aus Ehrenämtern eingesetzt hat. Deshalb appelliert die KPV an die Landesregierung Schleswig-Holstein, den Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zu unterstützen, um nunmehr zu der notwendigen Klarstellung zu kommen.

Zugleich fordert die KPV Schleswig-Holstein die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Beschluss des Bundesrates umzusetzen bzw. einen eigenen Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit auf den Weg zu bringen, mit dem die Kürzung von Aufwandsentschädigungen aus Ehrenämtern für die Sozialversicherungspflicht abgeschafft wird.